

reichender Arbeitsgelegenheit gemangelt haben würde und deren auskömmliche Subsistenz gefährdet erschien, andauernden und lohnenden Erwerb gesichert.

Hat nun auch ein großer Theil der beschäftigten Arbeiter, in dankbarer Anerkennung jener Fürsorge, gerechten Ansprüchen und Erwartungen durch Fleiß und Eifer entsprochen, so ist doch auf der andern Seite ungeru wahrgenommen worden, daß viele der Beschäftigten sich bei der Arbeit überaus säumig erwiesen, die Fürsorge der Commune durch Unfleiß und Trägheit vergolten und wohl gar, weil sie voraussetzten, es beruhe in der Verpflichtung der Commune, jedem ohne Unterschied lohnende Beschäftigung und Unterstützung zu gewähren, in behaglichem Nichtsthun sich auf die öffentliche Unterstützung verlassen haben.

Mögen alle diejenigen, welche dieser Vorwurf trifft, wohl bedenken, daß die Communalbehörden eine solche Verpflichtung nicht anzuerkennen haben, vielmehr als verantwortliche Vertreter der allgemeinen städtischen Interessen verpflichtet sind, darüber zu wachen, daß die beträchtlichen Arbeitslöhne nicht unnütz und zwecklos verwendet werden, mögen sie erwägen, daß durch sie, wenn in Folge ihres Unfleißes die Arbeiten langsam gefördert werden, auch ihre fleißigeren Genossen unverschuldet mit dem Schein des Unfleißes belastet werden, mögen sie endlich bedenken, daß die Communalbehörden, bei fernerer Wahrnehmung des gerügten Unfleißes, sich veranlaßt finden müßten, nachlässige Arbeiter bei den öffentlichen Arbeiten außer Thätigkeit zu setzen, und ihnen zu überlassen, sich nach anderer Arbeitsgelegenheit umzusehen, die ihnen anderwärts schwerlich so andauernd und so lohnend geboten werden möchte.

Wir beabsichtigen die öffentlichen Arbeiten zum Besten der arbeitenden Klassen, so lange es die Jahreszeit und die disponiblen Mittel gestatten, noch längere Zeit fortzusetzen, müssen aber hiermit die ernste Warnung aussprechen, daß wir fortan träge, unfleißige und nachlässige Arbeiter ohne fernere Rücksicht aus der städtischen Arbeit entfernen, und nur denjenigen Beschäftigung gewähren werden, welche in Bewahrung der wahren Ehre des achtbaren Arbeiterstandes sich angelegen sein lassen, die ihnen dargebotene Arbeitsgelegenheit als treue und fleißige Arbeiter zu benutzen und durch ihr rühmliches Beispiel auch auf diejenigen ihrer Genossen anregend ein-